

Parkstraße 22
65189 Wiesbaden
Telefon 0611 / 9 77 12 - 12
Telefax 0611 / 9 77 12 - 30
info@bbw-steinmetz.de

Antrag auf Zuschuss

zu den Kosten auswärtiger Unterbringung während des Berufsschulbesuchs

Hiermit beantrage ich die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten auswärtiger Unterbringung während des Berufsschulbesuchs:

Antragsteller **	
Name des Kreditinstituts	
Kontonummer	BLZ
IBAN (International Bank Account Number)	BIC (Bank Identifier Code)

** Tritt der Ausbildungsbetrieb bei den Kosten der auswärtigen Unterbringung in Vorlage, ist der Ausbildungsbetrieb der Antragsteller.

Angaben zur Person des Berufsschülers und des Ausbildungsbetriebes:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift	
Sozialversicherungsnummer des Berufsschülers	

Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes	Betriebskonto-Nr. bei ZVK
---	---------------------------

Zeitraum des Berufsschulbesuchs (für weitere Termine bitte separate Aufstellung beifügen)		
von	bis	Anzahl der Übernachtungen:

Höhe der gezahlten Unterbringungskosten *	Höhe der Zuwendungen Dritter (Landesmittel) *
€	€

* (Beleg bitte beifügen – Hinweise siehe Rückseite)

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

- Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite -

Rückantwort an:

Berufsbildungswerk des Steinmetz-
und Bildhauerhandwerks e.V.
Parkstraße 22
65189 Wiesbaden

Hinweise zum „Antrag auf Zuschuss“

zu den Kosten auswärtiger Unterbringung während des Berufsschulbesuchs

Das Berufsbildungswerk gewährt – gemäß gültigem Tarifvertrag – den Auszubildenden im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Zuschüsse zu den Unterbringungskosten bei notwendiger auswärtiger Unterbringung während des Berufsschulbesuchs.

Eine auswärtige Unterbringung ist notwendig, wenn der normale Zeitaufwand für den einzelnen Weg bei Benutzung des günstigsten Verkehrsmittels von der Wohnung zur Berufsschule mehr als anderthalb Stunden beträgt.

Die Höhe des Zuschusses beträgt 14 € je Übernachtung im Internat und 5,50 € ausserhalb des Internats.

Der Anspruch besteht höchstens in der Höhe, in der der Auszubildende tatsächlich die Kosten zu tragen hat. Besteht Anspruch auf Zuschüsse Dritter (z.B. Landesmittel), durch deren Inanspruchnahme der Aufwand des Auszubildenden weniger als 14 € bzw. 5,50 € beträgt, so verringert sich der Zuschuss entsprechend.

Der Antrag ist vollständig und wahrheitsgemäss auszufüllen. Die Belege über die Unterbringungskosten sowie ggf. Bewilligungsbescheide über Zuwendungen Dritter sind unbedingt beizufügen. Es besteht die Möglichkeit, mehrere Berufsschulblocks zusammenzufassen.

Aufgrund falscher Angaben gezahlte Zuschüsse werden zurückgefordert.

Der umseitige Antrag ist an die obengenannte Anschrift zu richten.